

In der Senatssitzung am 15. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 09.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.02.2022

Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022

A. Problem

Seit dem Beginn der Pandemie wurden im Land Bremen effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie etabliert, um die Infektionsentwicklung zu minimieren und das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Die rasche Ausbreitung der Infektionen auf Grund der Omikron-Variante bedingt, dass für das Jahr 2022 sichergestellt werden muss, dass die Stadt Bremen eine effektive Strategie zur Bekämpfung der Pandemie verfolgen kann. Das erklärte Ziel muss sein, durch Kontaktpersonennachverfolgung und durch verdachtsindizierte und präventive Testungen das Ausbruchsgeschehen zu vermindern.

Die zum Schutz der Gesundheit der Bremer Bürger:innen getroffenen Maßnahmen sollen eine Überlastung des Gesundheitswesens, insbesondere der Krankenhäuser, verhindern. Bekannt ist, dass Omikron sich deutlicher schneller ausbreitet als das Deltavirus, da es eine höhere attack rate hat. Seit Mitte Dezember meldet Bremen einen stetigen Anstieg der Inzidenzen. Omikron hat eine 5. Welle verursacht, bevor die 4. Welle abklingen konnte. Der exponentielle Anstieg der Epidemiologischen Kurve (Epi-Kurve) zeigt, dass sich das Infektionsgeschehen in der Bevölkerung sehr dynamisch entwickelt. Von Ausbrüchen betroffen sind gegenwärtig auch zahlreiche Kliniken, Praxen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Dabei erstrecken sich die Ansteckungen nicht mehr nur auf das Nahfeld und die Ungeimpften, sondern Impfdurchbrüche nehmen in Krankenhäusern und Praxen sowie bei geboosterten Menschen zu.

Die Hospitalisierungsrate ist auf einen kritischen Wert angestiegen und so könnte es in Kürze zu weiteren Engpässen in der stationären Versorgung kommen, da es an Redundanzen im peripheren Umfeld (Ausweichkrankenhäuser etc.) fehlt.

Der Bund hat eine anteilige Finanzierung der Impfzentren bis zum Jahresende 2022 zugesagt. In Anlehnung an diese Beschlusslage, plant das Gesundheitsressort die Fortführung von notwendigen Corona bezogenen Maßnahmen.

B. Lösung

Zur Lösung der skizzierten Corona-bedingten kurzfristigen Folgeprobleme und verbunden mit dem Ziel, der Pandemie in der jetzigen sowie auch den weiteren Wellen im Haushaltsjahr 2022 adäquat zu begegnen, legt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ein Paket von Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen der Krisenbewältigung vor, dessen Finanzierung vor allem über den Bremen-Fonds abgebildet werden soll. Es umfasst konsumtive und personelle Maßnahmen.

1. Einsatz von (externen) Containment Scouts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

a. Personalbedarf für die Containment-Scouts und deren Schichtleitungen

Die aktuelle pandemische Lage bringt eine erheblich steigende Anzahl an Kontaktpersonen je Indexfall mit sich. Der Aufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung erhöht sich damit. Das Gesundheitsamt Bremen geht auf Grund der ansteigenden Epi-Kurve davon aus, dass im Jahr 2022 weiterhin 100 bis 150 Coronameldungen pro Tag nachverfolgt werden müssen, um ein repräsentative Lagebild des jeweiligen Infektionsgeschehens zur Krisensteuerung zur Verfügung stellen zu können. Aktuell bewältigt das Gesundheitsamt Bremen die Indexfallermittlung und die Kontaktpersonennachverfolgung unter Einsatz der Software SORMAS mit sog. Containment-Scouts (148 Studierende) in dem extra angemieteten Gebäude in der Katharinenstraße 37.

Die Arbeitsverträge der studentischen Hilfskräfte, die als Corona-Scouts eingesetzt sind, und die Arbeitsverträge der Schichtleitungen, die für die Organisation des Einsatzes der Corona-Scouts verantwortlich sind, laufen entsprechend des Senatsbeschlusses vom 12.10.2021 zum 31. März 2022 aus. Um die Indexfallermittlung sowie die daran anschließende Kontaktnachverfolgung durch die Containment-Scouts über das 1. Quartal 2022 hinaus sicherzustellen, plant die SGFV, die Arbeitsverträge bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Gegenwärtig sind 148 Studierende und 3 Schichtleitungen im Gesundheitsamt unter Vertrag. Zu verzeichnen ist ein hohes Informationsbedürfnis bei den Bürger:innen. Um diesem Informationswunsch gerecht werden zu können, wird für das Jahr 2022 mit einem Einsatz von 170 Scouts und 6 Schichtleitungen geplant. Dies entspricht mit $170 \times 0,51$ VZE für die Scouts zuzüglich 6,0 VZE für die Schichtleitungen einem Beschäftigungsvolumen in Höhe von 92,72 VZE. Mit der Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse der Schichtleitungen und der studentischen Hilfskräfte, ist die Kontaktpersonennachverfolgung sowie die telefonische Informationsweitergabe und Beratung der Bremer:innen für das Jahr 2022 sichergestellt.

Über die Kontaktverfolgung hinaus nehmen die Containment Scouts eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruchs-/Eindämmungsmanagement wahr. Hier sind neben der Kontaktnachverfolgung auch die Aufgaben Meldewesen zu positiven Fällen, Telefonie aufgrund eines stetig steigenden Informationsbedürfnisses der Bürger:innen, Betreuung von vulnerablen Gruppen sowie die Verarbeitung der Daten aus den spezifischen Krisenteams (Kita/Schule, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Krankenhäuser) zu nennen.

b. Sachkostenbedarf für die Containment-Scouts

Die Arbeitsplätze der Corona-Scouts befinden sich in den eigens angemieteten Räumen in der Katharinenstraße 37. Um diese so auszustatten und in Betrieb zu halten, dass ein effektiver und Corona konformer Einsatz der Studierenden gewährleistet ist, sind Sachmittel erforderlich. Benötigt werden u.a. Mittel für Infrastrukturkosten, den Reinigungsdienst, Materialkosten und für pandemiebedingte Schutz- und Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus hat die Erfahrung der letzten Monate gezeigt, dass es auf Grund der Reparaturanfälligkeit der Infrastruktur unverzichtbar ist, einen Hausmeisterdienst zu beauftragen. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen.

c. Beauftragung der Performa Nord für die Personalsachbearbeitung der Scouts und Schichtleitungen

Die Performa Nord wurde im Oktober 2021 mit dem „Integrierten Personalservice Plus“ (IPS Plus) für die Scouts und den Schichtleitungen beauftragt. Das IPS Plus beinhaltet die Personalsachbearbeitung sowie das Bewerbermanagement. Pro bearbeitetem Fall stellt die Performa eine IPS-Pauschale von € 56,80 in Rechnung, ein Bewerbungsverfahren wird mit einem Stundensatz von € 84,50 berechnet. Letzteres ist aufgrund der hohen Fluktuation bei den studentischen Hilfskräften sehr zeit- und arbeitsintensiv.

Zur Sicherstellung eines konstanten Personalkörpers soll auch diese Zusammenarbeit fortgeführt werden.

d. Einsatz eines externen Dienstleisters für die Indexfallermittlung sowie die anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts)

Studierende als Corona-Scouts zu gewinnen ist erheblich schwieriger geworden. Anders als in den vergangenen Monaten haben sie wieder andere Verdienstmöglichkeiten, aber auch vermehrt Präsenzpflcht an den Hochschulen. Um die Kontaktpersonennachverfolgung sicherzustellen und eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten möglich zu machen, soll weiterhin die Alternative bestehen, Scouts kurzfristig bei einem externen Dienstleister abrufen zu können. Das Gesundheitsamt hat bereits im Jahr 2021 einen Vertrag mit einem externen Dienstleister geschlossen, der die benötigten Personalkapazitäten vorhält. Die aktuelle Entwicklung der pandemischen Lage macht es erforderlich, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern und ein abrufbares Kontingent von bis zu 25 externen Scouts vorzuhalten.

e. Verlängerung des Mietvertrags für die Katharinenstraße und Bereitstellung von Mitteln für die Anmietung

Die Containment-Scouts sind in einem eigens angemieteten Gebäude in der Katharinenstraße untergebracht. Der aktuelle Mietvertrag endet am 30.06.2022. Hierfür wurden bereits mit dem Senatsbeschluss vom 12.10.2021 entsprechende Haushaltsmittel aus voraussichtlichen Haushaltsresten bewilligt.

Um die Scouts weiterhin für die Bekämpfung der Corona-Pandemie einsetzen zu können, soll der Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Katharinenstraße bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme entstehen dem Gesundheitsamt Bremen für das Jahr 2022 folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 1 (Stadt)	Kosten 2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
	in Tsd. Euro			
Personalausgaben	3.805,0	2.229,3	675,0	1.575,7
Konsumtive Ausgaben:				
- Sachkostenbedarf	350,0	249,9 *)	201,8	100,1
- Beauftragung Performa Nord	216,0	55,0 **)	55,0 **)	161,0
- Einsatz eines externen Dienstleisters	1.381,2	1.381,2	540,0	0,0
- Miete für die Katharinenstraße	302,4	151,2 **)	151,2 **)	151,2
Bedarf Maßnahme 1 insgesamt	6.054,6	4.033,1	746,2	2.021,5

*) abzgl. beschl. Resteverlagerung für Performa Nord u. Miete (55 Tsd. € + 151,2 Tsd. €)

***) zuzüglich Verlagerung der zu übertragenden Restmittel gem. Senatsbeschlüsse vom 12.10.21 und 14.12.21 aus den Resten der Sachkosten für die Containment-Scouts.

2. Verlängerung der Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Funktion als mobile Testzentren für das gesamte Jahr 2022

Die steigende Anzahl an Verdachtsfällen bedingt auch eine steigende Anzahl an notwendigen Corona-Tests zur Absicherung der Verdachtsdiagnose. Mengengemäß fallen Kontaktpersonen in Alten- und Pflegeheimen, Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen, die die allgemeinen Testzentren nicht aufsuchen können, ins Gewicht. Hier übernimmt das Gesundheitsamt Bremen die erforderlichen Corona-Testungen und schickt mobile Abstrichteams in die betroffenen Einrichtungen, um durch präventive Testungen Infektionsherde frühzeitig aufzuspüren und so weitere Ausbrüche zu verhindern. Die Abstrichteams können nicht aus dem Stammpersonal des Gesundheitsamtes Bremen gebildet werden. Seit dem 01. Juni 2021 besteht daher eine Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) über die Gestellung von 7 mobilen Abstrichteams als Basis und bis zu 4 sogenannte Akutteams, um die kurzfristige Abarbeitung von Ausbrüchen zu ermöglichen.

Das DRK übernimmt alle notwendigen Hygienemaßnahmen in den eingesetzten Fahrzeugen (tägliches Desinfizieren der Fahrzeuge, etc.), bestückt diese täglich mit den benötigten Materialien und veranlasst anstehende Reparatur- und Wartungsarbeiten am Fahrzeug. Die Bereitstellung der benötigten Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden des DRK und der Testmaterialien ist nicht Teil des Kooperationsvertrages, sondern geht zu Lasten des Gesundheitsamts (vgl. hierzu die untenstehenden Ausführungen zu Maßnahme 3). Eine Verwaltungskraft organisiert und koordiniert die Einsätze und ist Kontaktperson für die Labore.

Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, den Kooperationsvertrag mit dem DRK zur Aufrechterhaltung einer stringenten Teststrategie und zum Einsatz von Akutteams bei Ausbruchsgeschehen bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme entstehen dem Gesundheitsamt Bremen folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 2 (Stadt)	2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
Konsumtive Ausgaben:	1.798,0	1.153,2	899,0	644,8

3. Bereitstellung von konsumtiven Mitteln für das Gesundheitsamt Bremen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Bis zum Ende des Jahres 2022 hat das Gesundheitsamt Bremen Mittel für Corona bedingte zusätzliche konsumtive Bedarfe. Diese sind erforderlich für die entstehenden Portokosten der Benachrichtigungsschreiben der infizierten Bürger:innen sowie für die durch die telefonische Kontaktaufnahme zu Indexfällen und Kontaktpersonen gestiegenen Telefonkosten. Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt einen erhöhten Bedarf an Büromaterial und anderen Infrastrukturkosten. Besonders hohe Kosten verursacht die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter:innen in den Abstrichteamen und für alle Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakten. Wie bei Maßnahme 2 erläutert, schließt dies auch die Ausstattung der mobilen Teams des DRK ein. Weiterhin sind Laborkosten und Testmaterialien für Schnell- und Selbsttests in Gemeinschaftsunterkünften bereitzustellen.

Der genaue Mittelbedarf zur Finanzierung von Sachkosten im Gesundheitsamt Bremen im Jahr 2022 ist aufgrund der gegebenen Unwägbarkeiten nur äußerst schwer zu beziffern. Die Preisentwicklung bei der Schutzausrüstung bestimmt maßgeblich den Mittelbedarf.

Aus diesem Grund werden die Sachausgaben zunächst in Höhe der Haushaltsreste der Haushaltsstelle 3510.53173-5 „Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie“ eingeplant. Sofern sich weitere Bedarfe abzeichnen, wird eine Mittelaufstockung rechtzeitig beantragt werden.

Folglich werden für die Umsetzung dieser Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt die zu übertragenden Restmittel für das Jahr 2022 eingeplant.

Ausgaben Maßnahme 3 (Stadt)	2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
Konsumtive Ausgaben:	741,2	741,2	574,0	0,0

4. Einsatz eines externen Dienstleisters zur Bereitstellung von Personalkapazitäten im ärztlichen Bereich

Zur medizinischen Beurteilung von Indexfällen sind Ärzt:innen erforderlich. Das Gesundheitsamt verfügt nicht über genug ärztliches Personal, um alle durch die Pandemie anfallenden Aufgaben mit Stammpersonal zu bewältigen. Daher wurde ein Rahmenvertrag mit einem Personaldienstleister geschlossen, der es ermöglicht, bei Bedarf zusätzliche Ärzt:innen im Gesundheitsamt Bremen einzusetzen. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass es die entstehenden Ausgaben für die Personalüberlassungen im ersten Halbjahr 2022 aus eigenen Mitteln decken kann. Für das zweite Halbjahr 2022 stehen dem Gesundheitsamt Bremen nach derzeitigem Kenntnisstand keine entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Für den Einsatz von externen Ärzt:innen im zweiten Halbjahr 2022 entstehen dem Gesundheitsamt Bremen folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 4 (Stadt)	2. HJ 2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
	in Tsd. Euro			
Konsumtive Ausgaben:	720,0	0,0	0,0	720,0

5. Sicherstellung von multilingualen Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB / Abteilung bremen.de

Auf der Website www.bremen.de/corona werden seit April 2020 umfangreiche Informationen rund um das Corona-Virus und die jeweils gültigen Bestimmungen (Rechtsverordnungen bzw. Änderungsverordnungen oder Allgemeinverfügungen) bereitgehalten und durch die Abteilung bremen.online (b.o) der WFB gepflegt.

Diese Dokumente werden auch barrierefrei sowie in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt und ins Englische und Türkische übersetzt und zusammen mit der deutschen Version auf bremen.de zum Abruf bereitgestellt. Die Senatskanzlei hat bislang die Koordination der Übersetzungen wahrgenommen.

Darüberhinausgehend werden auch die FAQ's jeweils auf Grundlage der neuen Verordnung vom Senator für Inneres aktualisiert bevor die Senatskanzlei die FAQ's weiterbearbeitet (Einfügen von Links, Weiterleitung an Übersetzerbüros zum Übersetzen in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch), um diese dann auf bremen.de einzustellen.

Die Senatskanzlei hatte für diese irregulären Aufgaben zusätzliches Personal zur Verfügung, deren Zuweisung inzwischen ausgelaufen ist.

Der Senatskanzlei und der SGFV liegt inzwischen ein Angebot der WFB vor, welches die komplette Aufgabenwahrnehmung dieser Tätigkeiten durch b.o. enthält.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme entstehen der SGFV für das Jahr 2022 folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 5 (Land)	2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
Konsumtive Ausgaben:	120,0	0,0	0,0	120,0

6. Personelle Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV

Im Zuge der Corona-Krise hat das Land Bremen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen „Landeskrisenstab“ aufgebaut, der unterstützende, aber auch steuernde Aufgaben für das Ressort und das Gesundheitsamt übernommen hat. Aktuell werden im Krisenstab der SGFV sieben Personen im Umfang von rd. 6,0 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus sind mithilfe von anderen Fachressorts, v.a. dem Finanzressort, eine Reihe von Unterstützungsprojekten initiiert worden. Um die Nachhaltigkeit der Krisenarbeit zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, das Krisenmanagement bis Ende 2022 zu verlängern.

Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, die Arbeitsstruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin so zu gewährleisten, dass eine engere Verzahnung der fachlichen und operativen Ebene ermöglicht wird.

Alle Mitarbeiter:innen mit Corona-Bezug bei der SGFV können so die Krisenbearbeitung in den Fachbereichen sicherstellen und - zumindest größtenteils - ihre originären Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme entstehen der SGFV für das Jahr 2022 folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 6 (Land)	2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
Personalausgaben	322,3	251,7 *)	0,0	70,6
Konsumtive Ausgaben	58,2	58,2 **) (158,2)	0,0	0,0
Summe	380,5	309,9 (409,9)	0,0	70,6

*) Über die Personalreste in Höhe von 231,0 Tsd. € erfolgt die Deckung aus konsumtiven Resten (20,7 Tsd. €)

**) Aus den konsumtiven Resten in Höhe von 178,9 Tsd. € werden gem. Senatsbeschluss vom 02.11.2021 Mittel in Höhe v. 100 Tsd. € auf die Haushaltsstelle 0500.531 06-1 „Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie)“ nachbewilligt. Des Weiteren werden 20,7 Tsd. € zur Deckung der Personalausgaben gedeckt.

7. Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im Bereich des Hafenzärztlichen Dienstes des LMTVet

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) nimmt die Aufgabe des Gesundheitsamts für die Bremischen Häfen wahr und hat die rechtliche Verpflichtung, diese Tätigkeiten an 7 Tagen in der Woche für 24 Stunden anzubieten. Der Hafenzärztliche Dienst ist bei zunehmenden Fällen von Infizierten auf Schiffen und aufgrund der Wiederaufnahme von Kreuzfahrten ebenfalls über die Kapazitätsgrenze hinaus belastet und bedarf Unterstützung.

Im Bremerhavener Hafen treffen aktuell regelmäßig Schiffe mit Corona-Infizierten ein, die dann quarantänisiert werden müssen. Bedingt durch die hoch ansteckende Omikron-Variante liegen seit Wochen regelmäßig fünf bis sechs Quarantäne-Schiffe im Hafen fest – davon auch regelmäßig Kreuzfahrtschiffe – die erst dann eine Freigabe zur Weiterfahrt erhalten können, wenn die Besatzungsmitglieder negativ getestet wurden. Auch müssen regelmäßig für einzelne Besatzungsmitglieder Quarantänen einschließlich Überwachung an Land organisiert werden.

Für diese Tätigkeiten werden im LMTVet dringend weitere Hafenzärzte benötigt. Aus diesem Grund beabsichtigt die SGFV, den hafenzärztlichen Dienst des LMTVet aus Mitteln des ÖGD-Paktes aufzustocken. Bis zur Besetzung der neu zu schaffenden Stellen ist beabsichtigt, den zusätzlichen Bedarf von bis zu 2 VZE im Wege von Personalüberlassungen zu decken. Ein temporärer Einsatz von Ärzt:innen aus dem Gesundheitsamt Bremen im LMTVet scheidet mangels dringendem Eigenbedarf im Gesundheitsamt Bremen aus.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme entstehen dem LMTVet für das Jahr 2022 folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme 7 (Land)	2022	Resteübertragung	darunter: v. Senat beschl. Resteübertragung	restl. Bedarf 2022
	in Tsd. Euro			
Konsumtive Ausgaben	420,0	153,8	0,0	266,2

8. Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz

a) Bremen

Eine der drei Grundsäulen der Strategie zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist das Testen. Derzeit ist die Testung laut Bundes-Testverordnung über die Bundeskassenärztliche Vereinigung durch den Gesundheitsfond finanziert. Es ist unklar, ob diese Finanzierung im laufenden Jahr erhalten bleibt. Da die endemische Phase der Pandemie noch nicht erreicht ist, muss die Testung ggf. auf Länderebene sichergestellt werden.

Aktuell befindet sich die Pandemie in der Mitigations-Phase. Das bedeutet, dass es Ziel aller Bestrebungen ist, die Folgen der Pandemie abzumildern. Hierzu gehört auch und insbesondere der Schutz von vulnerablen Personen, z. B. in der Pflege oder in Krankenhäusern. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Personal, welches diese Personengruppen betreut, ebenfalls geschützt wird. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Testzentren zurückgeht, da sich aufgrund ändernder Rechtsrahmen die Notwendigkeit der Bevölkerungstestung ändert, bis hin, dass von der Testung der Allgemeinbevölkerung Abstand genommen wird. Zudem wäre nach einem etwaigen Wegfall der Finanzierung durch den Bund das Geschäftsmodell für die privat betriebenen Testcenter nicht mehr attraktiv. Daher werden staatlich initiierte mobile Teams zur Testung der vulnerablen Personengruppen benötigt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Auftretens neuer Virusvarianten, da weltweit noch nicht ausreichend Menschen gegen COVID-19 geimpft sind. Die bestehenden Antigen- und PCR-Testsysteme können u. U. die neuen Varianten nicht erfassen. Es müssen ggf. neue Testsysteme, inkl. Gerätschaften, Möglichkeiten der Detektion (Target-PCR) geschaffen werden. Neue Testsysteme sind wichtig, da sie zum einen für eine frühe Diagnosestellung und damit die Basis einer spezifischen Therapie sorgen. Zum anderen können dann weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz von vulnerablen Personen ergriffen werden.

Die jetzige Testverordnung gilt bis zum 31.03.2022. Das Testen wird im Rahmen der Pandemiebekämpfung weiterhin ein wichtiger Baustein sein. Um Teststrukturen kurzfristig aufbauen zu können, wird ein Puffer von monatlich 200 Tsd. € eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Resten der Haushaltsstelle 0501.53198-7 „Abrechnung der Schnelltests an Leistungserbringer der Testzentren (Corona-Pandemie)“ in Höhe von 8.4 Mio. €.

b) Bremerhaven

Testen ist essenzieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungs-Strategie: Es ist Grundlage für die zeitnahe Erkennung und Behandlung von Infektionen, für die Unterbrechung von Infektionsketten und für einen Schutz vor Überlastung unseres Gesundheitssystems. Testen dient zudem der Erfassung der Zahl und Verteilung von infizierten Personen in Bremen und Bremerhaven und trägt damit zu einem aktuelleren und besseren Lagebild bei.

In Ermangelung adäquater PCR-Test-Angebote im Bereich der niedergelassenen Ärzte in Bremerhaven, ist es notwendig, die seit Beginn der Pandemie in Kooperation mit der KV HB und dem ÖGD betriebene Corona-Ambulanz weiterhin aufrecht zu erhalten. In der Ambulanz werden durch Beauftragung des öffentlichen Gesundheitsdienstes asymptomatische und symptomatische Personen getestet. Die Ambulanz bereitet zum anderen auch die Testungen der Verdachtsfälle und Kontaktpersonen in Alten- und Pflegeheimen, Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen, die die allgemeinen Testzentren nicht aufsuchen können, vor.

Neben der Corona-Ambulanz, werden zwei weitere Testzentren im Auftrag des ÖGD betrieben in denen Antigen-Schnelltest für die Professionellen Anwendung genutzt werden. Der Betrieb der beiden Testzentren wird durch Hilfsorganisationen durchgeführt. Diese gewährleisten durch fachlich ausgebildetes Personal eine hochwertige Durchführung von Antigen-Schnelltest. Um sicherzustellen, dass nur infektionslose Personen aus der Isolation freigesetzt werden, werden die „Freitestungen“ in den beiden Testzentren des ÖGD durchgeführt. Die ständige Evaluierung der privat geführten Testzentren zeigt eine starke Schwankung in der Qualität der Testdurchführung. Auch führen die privaten Testzentren derzeit keine PCR-Bestätigungstest durch.

Um den Betrieb der Öffentlichen Sicherheit aufrechtzuerhalten, ist in der Ambulanz, sowie den beiden Testzentren eine priorisierte Behandlung von Mitarbeiter:innen aus diesen Bereichen vorgesehen.

Die Maßnahme setzt weiterhin die Teststrategie des Landes um und ist auch in 2022 erforderlich. Sie ist auf 12 Monate angelegt. Das weitere Betreiben der Ambulanz und der beiden Testzentren ermöglichen es derzeit, auf kurzfristige Änderungen der bundesweiten Teststrategie adäquat reagieren zu können.

Den durchgeführten Test (PCR, PoC-PCR, Antigen-Schnelltests) werden mit der KV HB abgerechnet. Die Pauschalen decken die anfallenden Kosten für die Corona-Ambulanz und die beiden Testzentren wie zu, Beispiel die Bewachung, das Personal, die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Nach der bisherigen Kostenrechnung ergeben sich ungedeckte Kosten von durchschnittlich 120.000 T€ im Monat. Anhand der Entwicklung der Auslastung wird ihre Notwendigkeit regelmäßig überprüft.

Für das Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) entstehen für die Umsetzung der Teststrategie des Landes und des Bundes die umseitigen Ausgaben.

Ausgaben Maßnahme 8 a (Land)	ab 04/2022	Resteüber- tragung	darunter: v. Senat beschl. Resteüber- tragung	restl. Bedarf 2022
	in Tsd. Euro			
Konsumtive Ausgaben (Bremen)	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0
Konsumtive Ausgaben (Brhv.)	1,440,0	1.440,0	0,0	0,0
Summe	3.240,0	3.240,0	0,0	0,0

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Im Rahmen der dargestellten Maßnahmen zur Pandemiebewältigung ist zur Absicherung im Jahr 2022 zu erwartenden Kosten eine Finanzierung sicherzustellen.

Das von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite beinhaltet die Verlängerung von bereits beschlossenen laufenden Maßnahmen, deren Erweiterung sowie eine neue Maßnahme. Teilweise wurde für einzelne Maßnahmen bereits eine Übertragung der Reste aus dem Haushaltsjahr 2021 beantragt. Mit Abschluss der Haushalte des Jahres 2021 können nunmehr die genauen Beträge der einzelnen Maßnahmen festgestellt und damit zur Deckung der Maßnahmen gegengerechnet werden. Die nachfolgend dargestellten Kosten im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen beziehen sich auf das gesamte Jahr 2022. Diesen Ausgaben werden die konkreten Reste aus dem Jahr 2021 gegenübergestellt und damit zur (Teil-)Finanzierung dieser Maßnahmen verwendet. Es handelt sich um Annahmen auf den jeweils zugrundeliegenden Prämissen nach dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen umfasst für das Land rd. 4,160,5 Tsd. € und für die Stadtgemeinde rd. 9.313,8 T€. Die Ausgaben teilen sich – unterteilt nach Land und Stadt – sowie und unter Berücksichtigung der als Teilfinanzierung zu übertragenden Haushaltsreste wie folgt auf:

Land Bremen:

Bezeichnung der Maßnahme	Nr.	Kategorie	Bedarf 2022 (VZE)	Bedarf 2022 (in T€)	beantragte Resteübertragung	darunter: v. Senat beschl. Resteübertragung	restl. Bedarf 2022
Multilinguale und barrierefreie Corona-Informationen auf BremenOnline (BO)	5	konsumtiv	---	120,0	0,0	0,0	120,0
Krisenstab SGFV	6	Personal	6,0 VZÄ	322,3	251,7 *)	0,0	70,6
		konsumtiv	---	58,2	58,2 **) (158,2)	0,0	0,0
Personalüberlassung LMTVet	7	konsumtiv	---	420,0	153,8	0,0	266,2
Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz	8	konsumtiv	---	3.240,0	3240,0	0,0	0,0
Summe Land			6,0 VZÄ	4.160,5	3.703,7 (3.803,7)	0,0	456,8

*) Über die Personalreste in Höhe von 231,0 Tsd. € erfolgt die Deckung aus konsumtiven Resten (20,7 Tsd. €).

**) Aus den konsumtiven Resten in Höhe von 178,9 Tsd. € werden gem. Senatsbeschluss vom 02.11.2021 Mittel in Höhe von 100 Tsd. € auf die Haushaltsstelle 0500.531 06-1 „Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie)“ nachbewilligt. Des Weiteren werden 20,7 Tsd. € zur Deckung der Personalausgaben verwendet.

Stadtgemeinde Bremen:

Bezeichnung der Maßnahme	Nr.	Kategorie	Bedarf 2022 (VZE)	Bedarf 2022 (in T€)	beantragte Resteübertragung	darunter: v. Senat beschl. Resteübertragung	restl. Bedarf 2022
Einsatz von (externen) Containment Scouts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	1	Personal	92,7 VZÄ	3.805,0	2.229,3	675,0	1.575,7
		konsumtiv	---	2.249,6	1.837,2	746,2	412,3
Verlängerung der Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Funktion als mobile Testzentren	2	konsumtiv		1.798,0	1.153,2	899,0	644,8
Konsumtive Mittel für das Gesundheitsamt Bremen	3	konsumtiv		741,2	741,2	574,0	0,0
Personalüberlassungen für den ärztlichen Bereich im Gesundheitsamt Bremen	4	konsumtiv		720,0	0,0	0,0	720,0
Summe Stadtgemeinde			92,7 VZÄ	9.313,8	5.961,0	2.894,2	3.352,7

Da es sich um erhebliche zusätzliche Aufwendungen außerhalb der Regelaufgaben von SGFV handelt, ist eine Finanzierung der Mehrbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets nicht darstellbar. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die konsumtiven, personellen und investiven Finanzierungsbedarfe für das Haushaltsjahr 2022 im Haushalt des Landes von 456,8 Tsd. Euro aus dem Bremen-Fonds (PPL95, Land) und die konsumtiven und personellen Finanzierungsbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 3.352,7 Tsd. Euro aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) abgedeckt.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen. Zur haushaltstechnischen Umsetzung der aus dem Bremen-Fonds finanzierten Bedarfe werden gesonderte Haushaltsstellen im PPL 95, Bremen-Fonds (Land) bzw. Bremen-Fonds (Stadt), eingerichtet bzw. verwendet.

Anschlussfinanzierungen für befristet finanziertes Personal über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Alle Geschlechter profitieren gleichermaßen von den vorgeschlagenen Maßnahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dieser Senatsvorlage vorgelegten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe der beigefügten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 3.803,7 Tsd. EUR (einschließlich der vom Senat am 02.11.2021 geplanten Nachbewilligung im Haushaltsvollzug 2022 zu Gunsten der Haushaltsstelle 0500.531 06-1) aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im Land zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe der beigefügten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 5.961,0 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in der Stadtgemeinde zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der beigefügten Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 456,8 Tsd. EUR in 2022 aus dem Bremen-Fonds (Land) zu.
5. Der Senat stimmt der Finanzierung der beigefügten Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 3.352,7 Tsd. EUR in 2022 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
6. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die für die Finanzierung dieser Maßnahmen die in 2021 nicht abgeflossenen Mittel aus dem Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen und diese ggf. vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und die nötigen Beschlüsse einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Einsatz von (externen) Containment Scouts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Gesundheitsamt Bremen setzt zur Unterstützung des Stammpersonals Studierende ein, die Kontaktpersonen nachverfolgen, Bürgerinnen und Bürger kontaktieren und einen telefonischen Auskunftsdienst rund um das Thema Corona betreiben.

Gegenwärtig sind 148 Studierende und 3 Schichtleitungen im Gesundheitsamt unter Vertrag. Zu verzeichnen ist ein hohes Informationsbedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürgern. Um diesem Informationswunsch gerecht werden zu können, wird für das Jahr 2022 mit einem Einsatz von 170 Scouts und 6 Schichtleitungen geplant. Mit der Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse der Schichtleitungen und der studentischen Hilfskräfte, ist die Kontaktpersonen-nachverfolgung sowie die telefonische Informationsweitergabe und Beratung der Bremerinnen und Bremer für das Jahr 2022 sichergestellt. Um aktuelle Daten an das Robert-Koch-Institut melden zu können, übernehmen die Scouts bei Bedarf auch die Eingaben in die Meldedatenbank SurfNet.

Unterstützt werden Krisenteam und Scouts bei akuten Ausbruchsgeschehen durch eine bedarfsgerechte Anzahl externer Scouts vom Personaldienstleister SNUBES, mit dem ein Dienstleistungsvertrag geschlossen wurde. Das Gesundheitsamt kann bis zu 30 externe Scouts abrufen, um auch bei hohen Infektionszahlen eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie gewährleisten zu können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende:31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch stringente Kontaktpersonennachverfolgung und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern zur Bekämpfung der Pandemie.

Containment steht synonym für eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruchs-/Eindämmungsmanagement. Hier sind insbesondere die folgenden Aufgaben zu nennen:

Kontaktnachverfolgung, Meldewesen zu positiven Fällen, Telefonie aufgrund eines stetig steigenden Informationsbedürfnisses der Bürger:innen, Betreuung von vulnerablen Gruppen, Verarbeitung der Daten aus den spezifischen Krisenteams (Kita/Schule, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Krankenhäuser).

- Gegenwärtig liegt der Fokus mehr auf Meldewesen und Telefonie aufgrund der steigenden Zahl von Fragen im Zusammenhang mit den Corona-Regeln.
- Sobald die Inzidenzen sinken, wird wieder Kontaktnachverfolgung priorisiert.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Nachverfolgte Kontakte	Anzahl nachverfolgter Kontakte	27.375	
Telefonische Auskünfte	Anzahl bearbeiteter Anfragen	25.200	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat nur den Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Studierende werden in allen Bundesländern als Corona-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der SGFV bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: 3510.510
(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben - übertragende HH-Reste =ergibt	3.805 - 2.229,3 1.575,7	
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)	92,7 VZE f. 12 Monate	
Konsumtiv			Konsumtiv - übertragende HH-Reste =ergibt	2.249,6 -1.803,7 445,8	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen

- a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat
- b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie

Ansprechperson: XXXXXXXXXX (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja
 ja

nein
 nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Jahr 2022, Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz als mobiles Abstrichteam

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um Infektionsherde aufspüren zu können, schickt das Gesundheitsamt Bremen zur präventiven Testung gezielt Abstrichteam in Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen und Kitas. Bislang waren 5 Teams und eine Verwaltungskraft im Einsatz, die vom Deutschen Roten Kreuz gestellt werden. Die Entwicklung der pandemischen Lage macht eine Aufstockung auf 7 Teams nötig.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022

voraussichtliches Ende:31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahme zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch das Aufspüren von Infektionsherden durch eine stringente Teststrategie.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Abstriche	Anzahl	2.100	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat nur den Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne akute und präventive Tests ist die Bewältigung der Pandemie nicht möglich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Testungen durch Hilfeleistungsorganisationen im Auftrag der Gesundheitsämter werden in allen Bundesländern gemacht.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.</p>

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
entfällt
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt:3510.510 (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv - übertragende HH-Reste =ergibt	1.798 - 1.153,2 644,8	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Konsumtive Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Sachkosten im GAB

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Bis zum Ende des Jahres 2022 benötigt das Gesundheitsamt Bremen Mittel für Corona-bedingte zusätzliche konsumtive Mittel. Diese sind erforderlich für die entstehenden Portokosten der Benachrichtigungsschreiben der infizierten Bürgerinnen und Bürger sowie für die telefonische Kontaktaufnahme zu Indexfällen und Kontaktpersonen gestiegenen Telefonkosten. Auch ein erhöhter Bedarf an Büromaterialien und andere Infrastrukturkosten ist hier zu nennen. Besonders hohe Kosten verursacht die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter:innen in den Abstrichteam und für alle Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakten. Das schließt auch die Ausstattung der mobilen Teams des DRK ein. Weiterhin sind Laborkosten und Testmaterialien für Schnell- und Selbsttests in Gemeinschaftsunterkünften bereitzustellen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende:31.12.2022
--------------------	-----------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft
-------------	---

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch stringente Kontaktpersonennachverfolgung und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Pandemie.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Begleitung aller ergriffenen Maßnahmen	Kosten pro Monat	T€ 61,75	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat den ausschließlichen Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Kontaktpersonennachverfolgung durch Studierende als Corona-Scouts wird in allen Bundesländern gemacht,</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.</p>

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
entfällt
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: 3510.510 (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv: - übertragende HH-Reste =ergibt	741,2 -741,2 0,0	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Jahr 2022, Einsatz von zusätzlichem ärztlichen Personal

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zur medizinischen Beurteilung von Indexfällen sind Ärztinnen und Ärzte erforderlich. Das Gesundheitsamt verfügt nicht über genug ärztliches Personal, um alle durch die Pandemie anfallenden Aufgaben mit Stammpersonal zu bewältigen. Daher wurde ein Rahmenvertrag mit einem Personaldienstleister geschlossen, der es ermöglicht, bei Bedarf zusätzliche Ärzt:innen im Gesundheitsamt Bremen einzusetzen. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass es die entstehenden Ausgaben für die Personalüberlassungen im ersten Halbjahr 2022 aus eigenen Mitteln decken kann. Für das zweite Halbjahr 2022 stehenden dem Gesundheitsamt Bremen nach derzeitigem Kenntnisstand keine entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.07.2022 voraussichtliches Ende:31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung

	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen
--	---

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch stringente Kontaktpersonennachverfolgung und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Pandemie.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Beurteilung von Indexfällen	Anzahl Fälle	2.500	
Telefonische Auskünfte, die medizinisches Fachwissen erfordern	Anzahl Auskünfte	2.700	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat den ausschließlichen Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p>

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen. Die Quarantäneanordnungen oder die anderen Maßnahmen zur Isolierung werden von Ärztinnen getroffen, die die Indexfälle beurteilen und besonders in den Bereichen Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen und Kitas angemessene Anordnungen aussprechen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Beurteilung der Indexfälle und Festlegung der angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit Unterstützung von ärztlichem Personal eines Personaldienstleisters ist in anderen Bundesländern auch gängige Praxis.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der SGFV bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahmen dienen dazu, die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen kurzfristig umzusetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: 3510.510 (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	720	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Sicherstellung von multilingualen Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Sicherstellung von multilingualen Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB / Abteilung bremen.online

Auf der Website www.bremen.de/corona werden seit April 2020 umfangreiche Informationen rund um das Corona-Virus und die jeweils gültigen Bestimmungen (Rechtsverordnungen bzw. Änderungsverordnungen oder Allgemeinverfügungen) bereitgehalten und durch die Abteilung bremen.online (b.o) der WFB gepflegt.

Diese Dokumente werden auch barrierefrei sowie in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt und ins Englische und Türkische übersetzt und zusammen mit der deutschen Version auf bremen.de zum Abruf bereitgestellt. Die SK hat bislang die Koordination der Übersetzungen wahrgenommen.

Darüber hinaus werden die FAQ's jeweils auf Grundlage der neuen Verordnung von SIS aktualisiert, bevor die SK die FAQ's weiterbearbeitet (Einfügen von Links, Weiterleitung an Übersetzerbüros zum Übersetzen in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch), um diese auf bremen.de einzustellen.

Die SK hatte für diese irregulären Aufgaben zusätzliches Personal zur Verfügung, deren Zuweisung inzwischen ausgelaufen ist.

Der SK und der SGFV liegt inzwischen ein Angebot der WFB vor, welches die komplette Aufgabenwahrnehmung dieser Tätigkeiten durch b.o. enthält.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist die Eindämmung des pandemischen Geschehens durch mehrsprachige und barrierefreie Information auf bremen.de für alle Bürgerinnen und Bürger.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Barrierefreier Zugang der gültigen Corona-Bestimmungen auf bremen.de	%	100	
Dokumente in einfacher Sprache der gültigen Corona-Bestimmungen auf bremen.de	%	100	
Sprachen auf bremen.de <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung der gültigen Corona-Bestimmungen - Übersetzungen der allg. FAQ's 	Anzahl	3 12	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Übersetzungen der barrierefreien Rechtsverordnungen bzw. Änderungsverordnungen oder Allgemeinverfügungen und in englischer und türkischer Sprache sowie die Übersetzungen der FAQ's die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch und Spanisch einschließlich deren Veröffentlichung auf bremen.de dient unmittelbar der Bewältigung der Corona-Pandemie.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um alle Bevölkerungsgruppen im Land Bremen mit den erforderlichen Informationen zu versorgen und damit eine Eindämmung der Pandemie zu gewährleisten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Berlin bietet auf berlin.de/corona ähnliche Angebote in reduzierteren Sprachalternativen und mit jeweils abweichenden Ständen an, vgl. bspw. Umfang Russisch vs. Türkisch.</p> <p>Der Stadtstaat Hamburg bietet auf hamburg.de/coronavirus eine Flaggensammlung an, über die man entsprechende FAQs öffnen kann. Dort sind auch Werbemedien verknüpft, die ähnlich bremen-gegen-corona.de ein gemeinsames Branding haben, siehe bspw. https://www.hamburg.de/stopcorona-polnisch/.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>

Die zeitnahe Information der Bürger:innen stellt einen wichtigen Baustein zur Bewältigung der Krise und damit zur Eindämmung der Pandemie dar.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Haushaltsmittel im Haushalt der SGFV sind nicht vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Geschlechter sind entsprechend der Verteilung der Einwohner im Land Bremen gleichermaßen betroffen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen werden an die sich verändernden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzen politische Vorgaben um.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	120		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
Kontakt mit der WFB übergangsweise durch die SK, danach durch die Pressestelle der SGFV
Ansprechpersonen: Frau Schlee und Herr Fuhrmann (beide SGFV) sowie übergangsweise [REDACTED] (SK)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Personelle Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV

Im Zuge der Corona-Krise hat das Land Bremen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen „Landeskrisenstab“ aufgebaut, der unterstützende, aber auch steuernde Aufgaben für das Ressort und das Gesundheitsamt übernommen hat. Aktuell werden im Krisenstab der SGFV sieben Personen im Umfang von rd. 6,0 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus sind mithilfe von anderen Fachressorts, v.a. dem Finanzressort, eine Reihe von Unterstützungsprojekten initiiert worden. Um die Nachhaltigkeit der Krisenarbeit zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, das Krisenmanagement bis Ende 2022 zu verlängern.

Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, die Arbeitsstruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin so zu gewährleisten, dass eine engere Verzahnung der fachlichen und operativen Ebene ermöglicht wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Corona-Bezug bei der SGFV können so die Krisenbearbeitung in den Fachbereichen sicherstellen und - zumindest größtenteils - ihre originären Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Für die Bewältigung der epidemischen Krise benötigt das Gesundheitsressort ein Krisenstab, dass die Krisenbearbeitung steuert.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Sicherstellung des Krisenbearbeitung	%	100	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Ohne einen Krisenstab im Ressort der SGFV kann die notwendige Prozessqualität zur Bewältigung der Krise nicht sichergestellt werden.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um alle Bevölkerungsgruppen im Land Bremen mit den erforderlichen Informationen zu versorgen und damit eine Eindämmung der Pandemie zu gewährleisten.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Krisenstäbe und Lagezentren zur Corona-Krisenbewältigung gibt es in verschiedener Ausprägung in allen Bundesländern.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der ressortinterne Krisenstab ist als internes Controllinginstrument und insbesondere als Schnittstelle zum Landeskrisenstab unverzichtbar, um die Teststrategie und sonstige notwendige Maßnahmen umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Krise und Eindämmung der Pandemie.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der SGFV bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme wird an die sich verändernden Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzt politische Vorgaben um.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben - übertragende HH-Reste =ergibt	322,8 - 251,7 70,6		Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)	6,0 VZE f. 12 Monate		VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv - übertragende HH-Reste =ergibt	58,2 - 58,2 = 0		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Referat 43 der SGFV b) Gesondertes Projekt: Landeskrisenstab der SGFV
Ansprechperson: (Krisenleiter SGFV)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im Bereich des Hafenerztlichen Dienstes des LMTVet

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Sicherstellung von mehrsprachiger und Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf BremenOnline (BO) durch die WFB

Der LMTVet nimmt die Aufgabe des Gesundheitsamts für die Bremischen Häfen wahr und hat die rechtliche Verpflichtung, diese Tätigkeiten an 7 Tagen in der Woche für 24 Stunden anzubieten. Der Hafenerztliche Dienst ist bei zunehmenden Fällen von Infizierten auf Schiffen und aufgrund der Wiederaufnahme von Kreuzfahrten ebenfalls über die Kapazitätsgrenze hinaus belastet und bedarf Unterstützung.

Im Bremerhavener Hafen treffen aktuell regelmäßig Schiffe mit Corona-Infizierten ein, die dann quarantänisiert werden müssen. Bedingt durch die hoch ansteckende Omikron-Variante liegen seit Wochen regelmäßig fünf bis sechs Quarantäne-Schiffe im Hafen fest – davon auch regelmäßig Kreuzfahrtschiffe – die erst dann eine Freigabe zur Weiterfahrt erhalten können, wenn die Besatzungsmitglieder negativ getestet wurden. Auch müssen regelmäßig für einzelne Besatzungsmitglieder Quarantänen einschließlich Überwachung an Land organisiert werden.

Für diese Tätigkeiten werden im LMTVet dringend weitere Hafenerzte benötigt. Aus diesem Grunde beabsichtigt die SGFV, den hafenerztlichen Dienst des LMTVet aus Mitteln des ÖGD-Paktes aufzustocken. Bis zur Besetzung der neu zu schaffenden Stellen im Umfang von 1,50 VZE ist beabsichtigt, die zusätzlichen Bedarfe im Wege von Personalüberlassungen zu decken. Der temporäre Einsatz von Ärzt:innen aus dem Gesundheitsamt Bremen scheidet mangels dringendem Eigenbedarf vor Ort aus.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: sofort	voraussichtliches Ende: 30.09.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. <u>Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung</u>	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch diese Maßnahme werden folgende Ziel umgesetzt:			
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemiebekämpfung • Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Hafenärztlichen Dienst des LMTVet • Aufrechterhaltung der Verwaltung im Bereich der Ärztlichen Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz und öffentlichem Gesundheitsdienst 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Personalüberlassung beim LMTVet	VZÄ	2,0	
Gewährleistung der erforderlichen Testungen im Hafen	%	100	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das benötigte Personal wird zwecks Pandemiebekämpfung im Bereich des hafenärztlichen Dienstes zur Impfung, Testung oder Surveillance und Ähnlichem benötigt</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>nicht bekannt</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Schadensbewältigung liegt im Bereich der Vermeidung der Erkrankung, Impfungen, Testung oder Surveillance.</p> <p>Ziel ist es, die Infektionszahlen zu senken bzw. zu vermeiden, dass sich Bürger:innen mit Schiffspassagieren infizieren. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Krise und zur Eindämmung der Pandemie.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Für diese Maßnahme können bestehende Haushaltsreste in Höhe von knapp 153,8 Tsd. Euro herangezogen werden, sowie diese übertragen werden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme wird an sich veränderte Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzt politische Vorgaben um.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten entstehen aus dem Maßnahmen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	420,0		Konsumtiv		
- übertragende HH-Reste	- 153,8				
=ergibt	= 266,2				
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: LMTVet
Ansprechperson: XXXXXXXXXX (Dienststellenleitung LMTVet)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (Bremen)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Diese Maßnahme sieht die Einrichtung und den Betrieb von Teststellen und mobilen Testeinheiten zum Schutz von vulnerablen Personengruppen im Rahmen der Pandemiebekämpfung nach Ablauf der jetzigen Testverordnung bis zum 31.03.2022 vor.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende:31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich: Gesundheitsversorgung / Zivilgesellschaft

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Vulnerable Personengruppen sowie die pflegenden und betreuenden Personen der vulnerablen Personengruppen

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Aktuell befindet sich die Pandemie in der Mitigations-Phase. Das bedeutet, dass es Ziel aller Bestrebungen ist, die Folgen der Pandemie abzumildern. Hierzu gehört auch und insbesondere der Schutz von vulnerablen Personen, z. B. in der Pflege oder in Krankenhäusern. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Personal, welches diese Personengruppen betreut, ebenfalls geschützt wird. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Testzentren zurückgeht, da sich aufgrund ändernder Rechtsrahmen die Notwendigkeit der Bevölkerungstestung ändert, bis hin, dass von der Testung der Allgemeinbevölkerung Abstand genommen wird. Zudem wäre nach einem etwaigen Wegfall der Finanzierung durch den Bund das Geschäftsmodell für die privat betriebenen Testzenter nicht mehr attraktiv. Daher werden staatlich initiierte mobile Teams zur Testung der vulnerablen Personengruppen benötigt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Auftretens neuer Virusvarianten, da weltweit noch nicht ausreichend Menschen gegen COVID-19 geimpft sind. Die bestehenden Antigen- und PCR-Testsysteme können u. U. die neuen Varianten nicht erfassen. Es müssen ggf. neue Testsysteme, inkl. Gerätschaften, Möglichkeiten der Detektion (Target-PCR) geschaffen werden. Neue Testsysteme sind wichtig, da sie zum einen für eine frühe Diagnosestellung und damit die Basis einer spezifischen Therapie sorgen. Zum anderen können dann weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz von vulnerablen Personen ergriffen werden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Gesamtsumme der (kommenden) Maßnahmen	Tsd. €	1.800	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Testungsmöglichkeit werden vulnerable Personengruppen geschützt, da infizierte Personen erkannt, abgesondert und somit aus dem Umfeld vulnerabler Personen herausgenommen werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ja, dringend. Nur durch Testungen können infizierte Personen erkannt werden, da aufgrund von Impfungen viele asymptomatische Verläufe bei immunstärkeren Personen aufgetreten sind.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Derzeit ist die Testung laut Bundes-Testverordnung über die Bundeskassenärztliche Vereinigung durch den Gesundheitsfond finanziert. Es ist unklar, ob diese Finanzierung im laufenden Jahr erhalten bleibt. Da die endemische Phase der Pandemie noch nicht erreicht ist, muss die Testung ggf. auf Länderebene sichergestellt werden.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Vermieden werden sollen schwere Verläufe und Sterbefälle in der gesamten Bevölkerung insbesondere in vulnerablen Personenkreisen.</p>

--

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Es gibt keine Alternativen

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die beabsichtigte Maßnahmen schützt alle Geschlechter.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Folgekosten aufgrund der Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Entschädigungen für Absonderung sind in § 56 IfSG geregelt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv - übertragende HH-Reste =ergibt	1.800 Tsd. € - 1.800 Tsd. € 0,0 Tsd. €		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Referat 43 der SGFV b) Gesondertes Projekt: Landeskrisenstab der SGFV
Ansprechperson: (Krisenleitung)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
15.02.2022		Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (hier Bremerhaven)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Schaffung von Testkapazitäten in Bremerhaven auf das Virus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung in zentraler Lage mit der Option auf Erweiterung, bei einem erheblichen, ggf. exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen und zur Umsetzung der lokalen Teststrategie.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Durch umfangreiches Testen von symptomatischen und asymptomatischen Personen soll ein Ausbreiten des SARS-CoV-2-Virus frühzeitig und nachhaltig eingedämmt werden, um die Infektionszahlen zu kontrollieren und frühzeitig die Personen in die Isolation zu bringen.

Das Testen ist neben dem Einhalten der A(bstand)H(ygiene)A(temschutz)-Regel eine wesentliche Maßnahme, um die Anzahl der Neuinfektionen je 7 Tage (Inzidenz) möglichst niedrig zu halten. Damit wird das Ansteckungsrisiko von gefährdeten Personengruppen und eine Belastung des Gesundheitswesens reduziert. Zudem können weitergehende einschränkende Maßnahmen im gesellschaftlichen Leben und der Wirtschaft vermieden werden.

Frauen und Männer sind annähernd gleich betroffen. Die Sterblichkeit bei der COVID-19-Erkrankung steigt mit dem Lebensalter und ist ab dem 70. Lebensjahr am höchsten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl getesteter Personen	PCR-Test	12.000	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

In Ermangelung adäquater Test-Angebote im Bereich der niedergelassenen Ärzte – wurde kurzfristig und unbürokratisch umfangreiche sowie skalierbare Testmöglichkeiten auf das Virus SARS-CoV-2 aufgebaut. Die für die Tests nötigen Abstriche werden in der Corona-Ambulanz an derzeit 7 Tagen die Woche genommen Die Feststellung von Infizierten sowie deren Kontaktpersonen dient der

gezielten Eindämmung der Ausbreitung des Virus, dem Schutz vulnerabler Personengruppen als auch zur Vermeidung der Überlastung insbesondere des stationären Versorgungssystems; aktuell werden in der Corona-Ambulanz symptomatische und a symptomatische Personen, Personen mit einer roten CWA-Nachricht, Freitestungen aus der Isolation und vom ÖGD angeordnete Tests z.T. als Stichproben, z.B. von Schulklassen, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen etc. durchgeführt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich. Sie dient auch der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Teststrategie.

Das Testen von möglichst vielen Personen auf SARS-CoV-2 wird als ein wesentliches Element zur Eindämmung der Pandemie angesehen, weil vor allem Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können und der Verbreitungsgrad des Virus in der Bevölkerung nachvollzogen werden kann.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, in allen größeren Städten, z.B. Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Oldenburg.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus werden erhebliche volkswirtschaftliche Kosten durch hohe Ansteckungszahlen und daraus resultierende Arbeitsunfähigkeiten, Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenhäuser vermieden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Abrechnungen der Test erfolgt über die Bundestestverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Pauschalen decken die anfallenden Miet- und Nebenkosten für die Corona-Ambulanz und die beiden Testzentren, die Bewachung, das Personal, die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Nach der bisherigen Kostenrechnung ergeben sich ungedeckte Kosten von durchschnittlich 120.000 T€ im Monat.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch den Transport der Testproben und Anfahrt der Testpersonen können geringfügige Klimabelastungen entstanden sein, durch die zentrale Lage in der Messehalle können umgekehrt auch klimaschädliche Emissionen vermieden worden sein.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Geschlechter sind annähernd gleich betroffen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv - übertragende HH-Reste =ergibt	1.440 Tsd. € - 1.440 Tsd. € 0,0 Tsd. €		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortlich: Magistrat der Stadt Bremerhaven,
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt: Corona Koordinierung
Ansprechperson: (Verwaltungsleitung)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein